

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 33.

Mittwoch den 11. Februar

1857.

3. 25. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 5. Dezember 1856, Z. 29326/2562, dem Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung von Erd- und Himmelskugeln ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 5. Dezember 1856, Z. 29327/2563, dem Johann Kellner, bef. Schlosser in Wien, Neubau Nr. 51, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der ausschließend privilegierten feuerfesten Kassen, mittelst Anwendung einer zur Zierlichkeit und vermehrten Sicherheit dienenden Verkleidung, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Dezember 1856, Z. 30160/2647, dem Louis Smogutsky, Maschinen-Fabrik-Gesellschafter zu Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung, bei den zur Dolerzeugung verwendeten hydraulischen Pressen eine neue Ausdrucksrichtung in der Art anzubringen, daß durch das Steigen des Pistons beim Auspressen des gerösteten Samenmehles gleichzeitig das Herausdrücken der gepressten Kuchen aus dem schmiedeeisernen Blechzylinder bewerkstelligt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Dezember 1856, Z. 30339/2679, dem Georg Muschek, Zahnarzt in Wien, Neubau Nr. 140, auf die Erfindung eines Zahnreinigungsmittels, „Zahnpasta“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 71. a (1)

Nr. 1866.

Konkurs-Ausschreibung.

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 24. d. M., Z. 11493, wird zur Befetzung der für die Bezirke Verbovec im Agrarbezirk, Slatina im Pegganer-, Verbovsko und Fiume (Landbezirk) im Fiumaner-, Kopreinitz, Prelog und Stridovo im Warasdiner Komitat genehmigten, je einer provisorischen Wundarztstelle mit dem Jahresgehalte von zweihundert Gulden und dem Unterstützungsbeitrage jährlicher 66 fl. 40 kr., hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Alle jene Medicinac Doctoren und Magister der Chirurgie, welche diese Stelle in einem oder dem andern Bezirke zu erhalten wünschen, werden demnach angewiesen, ihre dießfälligen Kompetenz-Gesuche im Wege der vorgesetzten Dienststelle oder aber der betreffenden politischen Behörde, in deren Sitz sich der Bewerber befindet, bis 28. Februar l. J. einzureichen und mit den beizubringenden Dokumenten deren Eignung für diesen Posten darzuthun.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei Agrar am 27. Jänner 1857.

3. 68. a (2)

Nr. 81.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Sprengel des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichtsadjunktenstellen mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichtsadjunktenstellen werden den hierländigen Bezirksämtern zur ausschließlichen

Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben, in so lange sie provisorisch sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diäten-Pauschalien, werden jedoch bei Befetzung systemisirter Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 33 adjutierte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstesposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853, Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 81, einzureichenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hierländigen Justizbeamten zu liefern sind — durch ihre vorgesetzte Behörde und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in der „Wiener Zeitung“ an das Präsidium des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversual-Vergütung von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und erspriesslichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

3. 60. a (3)

Nr. 947.

Kundmachung.

Die in Laibach an der Wiener-Straße sub Konst. Nr. 7 in Erledigung gekommene Tabak-Kleinverschleißstrafik wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefälle verpflichtet, verliehen.

Dieser Kleinverschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak beim erzindirten Tabakverlage zu Laibach abzufassen und es hat sich der Ersteher desselben die erforderlichen Verschleißgeräthschaften aus Eigenem beizuschaffen.

In der gedachten Trafik wurde in der Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856 um 4922 fl. 53 kr. Tabakmaterialie verschleiffen, wobei sich ein Bruttoertrag von 614 fl. 27 kr., und die Verschleißausgaben mit 184 fl. angenommen, ein Reinertrag von 430 fl. 27 kr. ergab. Es wird jedoch hierdurch ein bestimmter Ertrag eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder ein Pauschalbetrags-Nachlaß stattfindet.

Die dießfälligen Bewerber haben ihre mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen, versiegelten Offerte im Vorstands-Bureau der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, am Schulplaz Nr. 297 längstens bis 16. Februar 1857, 12 Uhr Mittags zu überreichen, zu welcher Zeit die eingelangten Offerte kommissionell werden eröffnet werden.

Diesen Offerten ist das Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann das Badium mit zehn Prozenten des angebotenen, im Offerte mit Buchstaben ausgedrückenden Pauschal-Betrages beizulegen.

Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird alsbald nach der Eröffnung der Offerte die mehrerwähnte Tabaktrafik demjenigen Bewerber verliehen werden, welcher

den für das hohe Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht haben wird, vorausgesetzt, daß solcher von der Gefällsbehörde überhaupt annehmbar befunden wird.

Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen geeigneten Bewerber der Vorzug gegeben, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheiden wird.

Das Badium des Ersteher wird als Kaution zur Deckung des Aerars bei Nichteinhaltung der einmonatlichen Zahlungstermine rückbehalten; dagegen erhalten die übrigen Differenzen die eingeleigten Badien gleich nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung zurück.

Dem Ersteher wird gegen Ertrag der Stempelgebühr pr. 30 kr. die Kleinverschleiß-Lizenz ausfertigt, und der Verschleißtarif nebst einer Zusammenstellung der Trafikantenpflichten eingehändigt werden.

Für den Fall der Anheimsagung dieser Trafik wird dem Ersteher eine achtwöchentliche Aufkündigungsfrist eingeräumt, während für das Aerar eine vierwöchentliche Aufkündigungsfrist bedungen wird. Nur in dem Falle, wenn eine Zahlungsrate nicht am bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersteher seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen werden und das erlegte Badium, beziehungsweise die Kaution haftet für den, dem Gefällsärar hieraus erwachsenden Schaden oder Nachtheil.

Noch wird bemerkt, daß diese Trafik vom Ersteher jedenfalls am 23. Februar 1857 zu übernehmen, und der Verschleiß im Hause Nr. 7 an der Wienerstraße oder in dessen Nähe auszuüben ist.

Formulare eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft an der Wiener-Straße sub Konst. Nr. . . in Laibach unter genauer Beobachtung der in der Konkurs-Kundmachung der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach vom 4. Februar 1857, Z. 947, festgestellten Bedingungen und der sonst dießfalls bestehenden Vorschriften, gegen Einzahlung eines jährlichen, in gleichen Monatsraten vorhinein an das k. k. Tabakgefälle einzuzahlenden Pauschalbetrages von . . fl. . . kr., sage: . . . Gulden . . Kreuzer in Betrieb zu übernehmen.

Das Großjährigkeits-Moralitätszeugniß und das Badium von . . fl. . . kr. liegt bei.

Datum und Wohnort.

Eigenhändige Unterschrift.

Charakter (Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabak-Trafik an der Wiener-Straße in Laibach.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 4. Februar 1857.

3. 64. a (2)

Nr. 41.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbau-Direktion in Laibach ddo. 27. Jänner 1857, Z. 2984, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Agrar- und Karlstädter Reichsstraße im Baubezirke Neustadt an den nachstehenden Tagen mittelst einer Minuendo-Lizitation ausgeschrieben, und zwar:

Am 26. Februar 1857

von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Neustadt:

1. Die Herstellung eines neuen Kanals im Distanz-Zeichen VII/11-12 bei Witschendorf,

dann die Rekonstruktion eines mit Holz eingedeckten Kanals im Dist.-Zeichen IXJ9-10 bei Slateneg, im adjustirten Kostenbetrage von 123 fl. 53 fr.

2. Die Konservationsarbeiten an der Neustadter Fochbrücke im Distanz-Zeichen IXJ3-4, im adjustirten Kostenbetrage von 96 fl. 16 fr.

3. Die Rekonstruktion der Brückendielung in Ratesch über den Möhlbach im Distanz-Zeichen XJ0-1, im adjustirten Kostenbetrage von 67 fl. 40 fr.

4. Die Rekonstruktion zweier Kanäle im Distanz-Zeichen XIJ2-3, im adjustirten Kostenbetrage von 82 fl. 30 fr.

Am 3. März 1857

von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Bürgermeister in Munkendorf:

1. Die Konservierung der Munkendorfer Fochbrücke im Distanz-Zeichen XIVJ2-3, im adjustirten Kostenbetrage von 450 fl.

2. Die Rekonstruktion dreier Kanäle in den Distanz-Zeichen XIVJ15-0, XVJ0-1 und XVJ2-3, im adjustirten Kostenbetrage von 151 fl. 34 fr.

3. In der Herstellung neuer Straßengeländer in den Distanz-Zeichen XIVJ6-7, XIVJ7-8, XIVJ14-15 und XIVJ15-0, im adjustirten Kostenbetrage von 377 fl. 6 fr.

Am 5. März 1857

von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Stadtvorstande in Möttling:

1. Die Konservations-Arbeiten bei der Möttlinger Brücke im Distanz-Zeichen IIIJ6-7, im adjustirten Kostenbetrage von 490 fl.

2. Die Herstellung eines neuen Kanals im Distanz-Zeichen IIJ2-3, im adjustirten Kostenbetrage von 53 fl. 11 fr.

3. Die Herstellung eines neuen Kanals im Distanz-Zeichen IIIJ2-3 und die Rekonstruktion eines mit Holz eingedeckten, im adjustirten Kostenbetrage von 114 fl. 16 fr.

4. Die Herstellung von Randsteinen in dem Distanz-Zeichen IIJ13-14, IIJ2-3 und IIJ5-6, zusammen im adjustirten Kostenbetrage von 204 fl.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 10% Badium des bezüglichen Baugesgegenstandes noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhandigen hat.

Schriftliche versiegelte, mit der 15 fr. Stempelmarke nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit der 10% Kaution oder mit der Nachweisung deren Erlag bei einer öffentlichen Kassa belegte Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Dfferent sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse und den Gegenstand des Baues, für den er offerirt, genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse, Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können während den Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte, am Tage der Lizitations-Verhandlung hingegen in den betreffenden Stationen, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

K. k. Baubezirk Neustadt am 5. Februar 1857.

3. 69. a (1)

Nr. 960

Kundmachung.

Auf Ansuchen der hiesigen Militär-Verpflegungs-Magazin-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 14. Februar d. J. eine öffentliche

Naturalien-Lieferungsbehandlung

mittels versiegelter Offerte bei dem k. k. Bezirks-Amt Umgebung Laibach abgehalten werden wird, und zwar:

für 3800 Megen Korn,

» 2700 Megen Hafer,

für 1200 Zentner ungebundenes Heu,

» 1000 Zentner ungebundenes Bettstroh,

» 600 Zentner ungebundenes Streustroh

Für diese Behandlung werden folgende Bedingungen festgesetzt:

I. Bezüglich der Qualität dieser Artikel wird bemerkt:

a) Das zu liefernde Korn muß derart gereinigt sein, daß bei einer scharfen Probeurteilung sich kein oder doch nicht über 1½ Prozent betragender Abfall an fremden Samereien, Streu, Staub oder sonstigem Unrath ergebe; mithin muß die Frucht vollkommen trocken, nicht ausgewachsen, nicht dumpfig sein, kein Hinter- oder Mutterkorn, Trespen, Wachtelweizen, Wicken, Katen, Brandkörner, Rapa enthalten, nicht vom Wurm angefressen oder spitzbrandig sein, und ein gestrichener niederösterreichischer Megen muß wenigstens 77 Pfd. im Gewicht haben.

b) Der zu liefernde Hafer muß trocken und derart gereinigt sein, daß bei der Reuterungsprobe mit dem Windreuter der Abfall von 4 Prozent an der Maß nicht überschritten wird, und ein gestrichener niederösterreichischer Megen muß wenigstens 45 Pfd. im Gewicht haben.

c) Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, verfault oder dumpfig, auch weder mit Grummet, noch mit Moos, Schilf oder schlechtem Heu vermischt sein.

d) Das Stroh ist nur in trockener, gesunder Gattung, nicht verfault oder dumpfig, und zwar das Lager- oder Bettstroh von langem Garbenstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Rittstroh zu liefern.

II. Die Ablieferung in das k. k. Militär-Verpflegungs-Magazin in Laibach hat in zwei gleichen Raten bis 15. März und 15. April zu geschehen, wobei es jedoch dem Ersteher frei bleibt, die Lieferung nach Maßgabe der Depositionsräume auch früher zu beendigen.

III. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesigelter Offerte auf einem Bogen mit 15 fr. Stempelmarke entweder an die hiesige Verpflegungs-Magazin-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 14. Februar 1857 an die Behandlungskolleg-Kommission gelangen.

Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couvert ist am Schlusse dieser Kundmachung vorgezeichnet.

IV. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couvert einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militärkassa bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

V. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des vorgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanzprokuratorat geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

VI. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 14. Februar d. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

VII. Jene Unproduzenten, welche erwiesen eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesamten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kaution entbunden.

VIII. Nur wenn der eine oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der versiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

IX. Es bleibt den Dfferenten auheim gestellt, ob sie alle Gattungen und die ganzen Quantitäten, oder nur einzelne Gattungen und größere oder kleinere Theilparthien anbieten wollen. Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht

vorbehalten, die angebotenen Quantitäten ganz oder nur theilweise zu genehmigen.

X. Haben sich die Dfferenten der im §. 862 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über eingereichte Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Dfferenten unbedingt verbindlich.

Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt zurückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als 14tägigen Entscheidungsstermine vom Tage der Behandlung an kein Bedacht genommen wird.

XI. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

XII. Hierbei wird noch erinnert, daß vorzüglichere Qualität auch auf die Zugestehung eines verhältnißmäßig bessern Preises einwirkt, daher beim Korn genau das Gewicht anzugeben ist. Die näheren Bedingungen können in der Laibacher k. k. Verpflegungs-Magazin-Kanzlei täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 8. Februar 1857.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 8. Februar 1857

Megen fl. fr.

Zentner fl. fr.

(buchstäblich) fl. fr.

unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertragsvorschriften in das k. k. Verpflegungs-Magazin zu Laibach zu liefern, und dieses Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem ganzen Vermögen, (für Handelsleute) mit dem eingelegten Badium von fl. haften zu wollen.

N. den 1857.

N. N. Vor- und Zuname,
Stand und Charakter.
Formulare

für das Couvert über das Offert:

An die k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Bezirks-Magazin-Verwaltung in Laibach.

Offert zur Lieferungsbehandlung in Folge Kundmachung vom 8. Februar 1857.

Formulare

für das Couvert zum Depositencheine:
Adresse wie oben.

Mit dem Depositencheine über fl. fr. zur Lieferungsbehandlung laut Kundmachung vom 8. Februar 1857.

3. 224. (2)

Nr. 2539.

E d i k t.

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt macht hiemit bekannt, daß Herr Karl Tenkner, hiesiger Hausbesitzer und Handelsmann, von der aufhabenden Kuratel über den hiesigen irrfinnigen Hausbesitzer und Handelsmann Johann Paul Mahoritschitsch, in Folge seines wiederholten Ansuchens unter Einem enthoben, und Statt seiner Herr Benzel Deu, k. k. Hauptamts-Einnehmer und Kassier bei der hierortigen k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, gleichzeitig als Kurator aufgestellt wurde. Neustadt am 31. Dezember 1856.

3. 247. (1)

Nr. 353.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 10. November 1856, 3. 4689, bekannt gemacht, daß die zur Bornahme der exekutiven Teilbietung der, dem Anton Krainz von Studenu gehörigen Realität auf den 5. Februar und 5. März l. J. angeordneten zwei ersten Teilbietungstagsabzählungen über Einverständnis beider Theile mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 16. April l. J. angeordneten dritten Teilbietungstagsabzählung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Jänner 1857.

3. 57. a (3)

G d i f t.

Nr. 113.

Nachbenannte Gewerbs-Parteien, derzeit unbekannten Aufenthaltes, werden auf Grund der hohen k. k. Steuerdirektions-Verordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, sowenig anher zu erscheinen und ihre unten angeführten Erwerbssteuer-Rückstände sammt Umlage zu berichtigen, als widrigenfalls die Löschung ihrer Gewerbe veranlaßt werde.

Post-Nr.	Artikel-Nr.	Katastral-Gemeinde	Name der Gewerbs-Partei	Standort der Unternehmung	Conf.-Nr.	Beschäftigung	Rückstand an der Erwerbssteuer sammt Umlage pro			Zusammen	Anmerkung
							1855	1856	1. Semest. 1857		
							fl. kr. d.	fl. kr. d.	fl. kr. d.	fl. kr. d.	
1	7	Adelsberg	Katharina Sluga	Adelsberg	—	Wirthin	—	3 25	1 50	5 15	
2	96	»	Johann Stegu	»	—	Maurer	1 17 2	3 25	1 50	6 32	2
3	106	»	Mathias Frank	»	—	Kürschner	3 12	3 25	1 50	8 27	
4	27	Koschana	Anton Moro	Buje, Tunnel Nr. III.	—	Bäckerei	—	—	21 45	21 45	
5	28	»	Johann Hladig	Buje	—	Fleischhauer	—	—	11 36	11 36	
6	37	»	Demeo Innocente	Koschana	—	Schuhmacher	—	—	1 30	1 30	
7	39	»	Anton Koffen	»	—	dto.	—	—	3	3	
8	41	»	Wenzel Frenzel	»	—	Wein-, Bier- und Branntweinschank	—	—	3	3	
9	25	Peteline	Mathias Sepitsch	St. Peter	28	Viktualienhandel	10 14	10 56	5 48	26 58	
10	26	Slavina	Mathias Rusin	Kotsche	—	Viktualienhandel und Wirth	—	—	11 36	11 36	

K. k. Bezirksamt Adelsberg am 1. Februar 1857.

3. 61. a (2)

Rundmachung.

Nr. 648.

Bei der vorgenommenen kommissionellen Eröffnung der im Jahre 1855 im Bezirke der gefertigten k. k. Post-Direktion aufgegebenen, jedoch wegen Unbestellbarkeit an die Aufgabsorte zurückgesendeten und auch von den Aufgebern nach Jahresfrist nicht rückerhobenen Retourbriefen, wurden die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Korrespondenzen wegen ihrer werthhaltigen Einschlüsse von der Vertilgung ausgenommen.

Die bezüglichen Absender, welche diese Briefe nach Berichtigung der allenfalls darauf haftenden Portogebühren zurückzuerhalten wünschen, werden eingeladen, innerhalb dreier Monate, vom Tage dieser Rundmachung an gerechnet, ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten k. k. Post-Direktion in gesetzlich zulässiger Art nachzuweisen.

K. k. Post-Direktion Triest am 31. Jänner 1857.

Verzeichniß.**Specifica.**

Nr.	Aufgeber Mittente	Aufgabsort Luogo d'impostazione	Adressat Destinataro	Abgabsort Luogo di destinazione	Inhalt Contenuto	Porto Fr.
1	Gullot Blas	Triest	Gullot Johann	Eperies	1 Gulden	12
2	Lift Maria	»	Scheroviz Karl	Altenmarkt	1 »	—
3	—	»	Pfabigar Sebastian	Karlstadt	1 »	—
4	Cozzi Geromia	»	Bolpat Giovanni	St. Giorgio	1 »	9
5	—	»	Mationich Giacomo	Fiume	30 carantani	—
6	G. u. H.	»	Lonzi Maria	Trieste	1 Gulden	3
7	—	Görz	Gonz Karl	»	10 »	—
8	Berger	»	Zufinkovich Anton	Graz	20 Kreuzer	—
9	—	Corfu	Rebinich Luigia	Triest	5 Gulden	12
10	—	Laibach	Sam Theresia	Wien	10 Kreuzer	12
11	Leban Josef	»	Leban Philipp	Larnor	1 Gulden	12
12	Sam Theresia	Görz	Cumar Francesco	Großwardein	2 »	—
13	—	Triest	Primazotti	Liverpool	5 »	23
14	M. d. C.	Pola	Brasjoli Tringard	Triest	6 »	—
15	Delizes Giuseppe	Capo d'Istria	Singor	Pola	1 »	—
16	Cast	Krainburg	Mraß Ignaz	Graz	2 »	—
17	Buffolo Giacomo	Triest	Buffolo Antonio	Udine	1 »	—
18	Larch Eduard	Laibach	Ledi Ernst	Klagenfurt	3 »	6
19	Parisien	Triest	Aron	Hamburg	Lose	16
20	Lampe	»	Terpin	Triest	2 Gulden	—
21	—	Görz	Tomig Josef	Gilli	1 »	—
22	Zanfer Franz	Flitsch	Hrobath Andreas	Windischgrätz	20 Kreuzer	—
23	—	Grignano	Platio Francesco	Padova	3 Gulden	—
24	N. N.	Laibach	Hermann	Laibach	8 »	—
25	Margheritta	Triest	Benedetti	Parenzo	1 »	—
26	Venezian	»	Venezian	Cairo	Biglietto del monte civico	—
27	Kimrich Maria	Laibach	Russi	Wien	Taufschein	—
28	Genini	Triest	Leva Antonio	Padova	Dokumente	24
29	Pinelli	»	Pinelli	Zara	»	24
30	—	Laibach	General-Kommando	Pettau	Zeugniß	48

Triest am 31. Jänner 1857.

3. 67. a (2)

Nr. 255.

G d i f t.**Ein Konzepts-Diurnist.**

gegen ein Taggeld pr. 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. findet sogleich Aufnahme dahier. Wollen Kennt-

niss der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift und die sonstigen zum Konzeptsdienste gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften haben die Bewerber legal nachzuweisen.

K. k. Bezirksamt Rann am 4. Februar 1857.

3. 66. a (3)

Nr. 155.

Mit Bewilligung der hohen k. k. Steuer-Direktion findet ein im steueramtlichen Dienste bewandelter Diurnist bei diesem k. k. Steueramte sogleiche Aufnahme.

Bewerber hierum wollen sich dießfalls entweder schriftlich oder persönlich hieramts verwenden.

K. k. Steueramt Sittich am 6. Februar 1857.

3. 72. a (1)

Nr. 852.

Rundmachung.

Aus Anlaß der für das Jahr 1857 demnächst bevorstehenden Rekrutierung wird im Grunde des Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Jänner 1852, Zahl 129, Folgendes zur genauesten Befolgung verordnet:

1. Alle militärpflichtigen Fremden, welche nicht anher zuständig sind, sich aber gegenwärtig in dieser Hauptstadt aufhalten, und in dem Jahre 1836 und zurück bis 1830 geboren sind, haben sich innerhalb 8 Tagen, das ist: vom 16. bis 24. l. M. Februar 1857, mit Vorweisung ihrer Heimatscheine, Wanderbücher oder Pässe ganz zuverlässig bei diesem Magistrate, wo sie bezüglich der Genügeleistung ihrer Militärpflicht die weitere Weisung erhalten werden, zu melden.

2. Jene militärpflichtigen Fremden, welche diese vorgeschriebene Meldung zu machen unterlassen, oder die denselben vom Magistrate erteilten Weisungen nicht befolgen sollten, werden als paßlos behandelt und für Rechnung dieses Stadtbezirkes ex offio. zum Militär abgestellt werden.

Vom Stadt-Magistrate.

Laibach am 10. Februar 1857.

3. 58. a (2)

Nr. 8.

Rundmachung.

Von der Normalschul-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen Knaben, welche von Privatlehrern zu Hause unterrichtet wurden, die schriftliche und mündliche Prüfung am 4. März d. J. und die darauf folgenden Tage vorgenommen werden wird.

Diejenigen Privatschüler, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben am 1. März der Normalschul-Direktion ihre Standestabelle zu überreichen und die Prüfungstaxe zu erlegen.

K. k. Normalschul-Direktion Laibach am 3. Februar 1857.

Z. 212. (1)

Nr. 1213.

E d i k t.

Von dem k. k. Stadt deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edikt vom 6. November 1856, Z. 19188, bekannt gemacht, daß bei der auf den 22. Jänner l. J. angeordneten zweiten Feilbietung der, dem Josef Zankowitsch von Sonnegg gehörigen Hubrealität, pto. schuldiger 300 fl., kein Kauflustiger erschienen ist, und demnach die dritte exekutive Feilbietung am 23. Februar l. J. vorgenommen und die genannte Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

K. k. Stadt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 23. Jänner 1857.

Z. 219. (1)

Nr. 6019.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Blas Tomschitz von Feistritz, gegen die mind. Erben des sel. Josef Gerl, unter Vertretung ihrer Vormünder Helena und Johann Gerl zu Harie Haus-Nr. 27, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Oktober 1853, Z. 6472, schuldigen 55 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die Reassumierung der mit Bescheid vom 20. Dezember 1854, Z. 8513/55, bewilligten, und durch Unterbescheid vom 11. November 1855, Z. 6186 übertragenen, sohin sistirten III. Realfeilbietung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes und der incorporirten Gült Strainach sub Urb. Nr. 25 vorkommenden Viertelhub, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 746 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzung auf den 13. März 1857 Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. November 1856.

Z. 220. (1)

Nr. 286.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 13. November v. J., Z. 3312, bekannt gemacht, daß die auf den 11. Februar, 10. März und 16. April l. J. in der Exekutionssache der Gertraud Andolscheg von Lipnik, Machthaberin der Maria Andolscheg, gegen Maria Andolscheg von Kersdorf pto. 153 fl. 56 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. angeordnete exekutive Feilbietung der, der Letztern gehörigen Hubrealität zu Kersdorf eingestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 3. Februar 1857.

Z. 225. (1)

Nr. 249.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 10. August 1856, Z. 1735, wird bekannt gemacht, daß am 9. März d. J. zur dritten und letzten Feilbietung der, dem Josef Kovazhiz von Kersniverh gehörigen, im Herrschaft Reitenburger Grundbuche sub Urb. Nr. 40 verzeichneten auf 633 fl. 20 kr. bewertheten Hube geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 4. Februar 1857.

Z. 226. (1)

Nr. 5387.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Steln, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Zekauzitz von Winkenthal, Bezirk Seisenberg, gegen Johann Lewizhitz von Stein am Graben, wegen aus dem Vergleiche ddo. 13. Februar 1855, Z. 869, schuldigen 337 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 138 vorkommenden Hauses und des sub Mappen-Nr. 52 vorkommenden Waldantheiles, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 803 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 14. März, auf den 14. April und auf den 14. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. September 1856.

Z. 227. (1)

Nr. 26.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gustav Heimann von Laibach, als Massaverwalter, gegen die Konkursmasse des Johann Debeuz von Laibach Haus-Nr. 13, in die öffentliche Versteigerung der zur Konkursmasse gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach sub Urb. Nr. 12, 11, 233, 244 und 245 vorkommenden Realitäten, im Schätzungswerte von 2200 fl., 40 fl., 192 fl. und 240 fl., und mehrere Konkursmasse-Forderungen, im gerichtlich erhobenen Nennwerthe von 107 fl. 42 kr. C. M., gewilliget und sind zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 9. März, auf den 9. April und auf den 4. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten und Forderungen bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte, resp. Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 5. Jänner 1857.

Z. 228. (1)

Nr. 377.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß es von der mit dem Edikte vom 10. Oktober 1856, Z. 3390 kundgemachten, auf den 11. Februar d. J. angeordneten exekutiven dritten Feilbietung der, dem Herrn Stefan Stergonscheg gehörigen Realitäten zu Lukoviz sein Abkommen habe.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 7. Februar 1857.

Z. 232. (1)

Nr. 7527.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschee, gegen Mathias Stampfel von Neubach, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 84 fl. 34 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee Tom. IX, Folio 1306 und 1312 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 765 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 24. Dezember, auf den 28. Jänner und auf den 25. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. November 1856.

Nr. 427.

Da auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagssatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 25. Februar d. J. zur dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Jänner 1857.

Z. 235. (1)

Nr. 8296.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Schuster von Wrauen, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Andreas Verderber von Wrauen, wegen aus dem Urtheile ddo. 6. Juli 1854 schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XXI, Fol. 2932 und 2982 vorkommenden Hubrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 18. März, auf den 22. April und auf den 27. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Dezember 1856.

Z. 228. (1)

Nr. 3550.

E d i k t.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg ob Podpetch, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 16. Juni zu Javorschitz H. Nr. 7 der Triester Findling Franz Facci ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Bürgermeister Barthelmä Gabersweg von Dberfeld als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 26. Oktober 1856.

Z. 244. (1)

Nr. 7273.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen der Agnes Razhki von Selo Nr. 2, durch ihren Nachhaber Georg Delazh von Novooselo, de praes. 27. Mai 1856, Z. 4228, in die Einleitung der Todeserklärung des aus Selo Nr. 2 gebürtigen, seit mehr denn 30 Jahren verschollenen Lukas Razhki Vater und Lukas Razhki Sohn gewilliget und denselben Josef Stampfel von Aibel als Kurator aufgestellt worden.

Lukas Razhki Vater und Lukas Razhki Sohn werden demnach aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe oder den ernannten Kurator von ihrem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zur Todeserklärung und Abhandlung ihres Nachlasses geschritten werden würde.

Gottschee am 20. Dezember 1856.

Z. 246. (1)

Nr. 8169.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei Johann Verderber von Morobiz Nr. 20 am 2. Mai 1855 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes ddo. 29. April 1855 gestorben, in welchem er sein Eheweib Ursula Verderber und seine Tochter Maria verheirathete Michizh zu Erben einsetzte. Da in diesem Testamente der erblasserische Sohn Paul Verderber übergangen ist, und seine gesetzlichen Erbschaftsansprüche geltend machen dürfte; so wird derselbe, da dem Gerichte dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untenangesezten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Herrn Johann Krische von Morobiz abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. Dezember 1856.

Z. 242. (1)

Nr. 6760.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt:

Es habe über Ansuchen des Franz Verderber von Gnadendorf, Bessionär des Georg Nöthel von Koflern, die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 17. Juli 1854, Z. 3979 bewilligten, sohin aber sistirt gewesenen Wiederfeilbietung der von Andreas Petsche für seinen minderj. Sohn Josef Petsche von Gnadendorf exekutive erstandenen und nunmehr auf den Letztern umgeschriebenen, zu Klindorf Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche Gottschee sub Rektf. Nr. 212 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, wegen nicht zugehaltener Feilbietungsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des Erstehers bewilliget, und hierzu die Feilbietungs-Tagssatzung auf den 11. März 1857 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei nicht erzielttem Schätzungswerte auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Oktober 1856.